

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/030/2017

Federführung: Fachdienst 1	Datum: 07.02.2017
Bearbeiter: Tanja Strotmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	08.03.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte; hier Kostenermittlung

Sachverhalt:

Am 5. Februar 2017 ist der der Vorlage beigefügte Antrag von der CDU-Fraktion im Ortsrat Bohmte bei der Gemeinde Bohmte eingegangen. Der Antrag beinhaltet die Ermittlung der Kosten für die Anschaffung eines bzw. mehrerer Radar-Displays. Die Anschaffungskosten für ein Radar-Display gamma mit Netzbetrieb und Zubehör (Anbringung an einer Straßenlaterne) belaufen sich auf 2.560,88 Euro.

Die Anschaffungskosten für ein Radar-Display gamma mit Solarbetrieb und Zubehör belaufen sich auf 2.894,08 Euro.

Es werden folgende Rabatte auf die Geräte gegeben: 2 bis 4 Geräte = 5% Rabatt, 5 bis 9 Geräte = 10% Rabatt und ab 10 Geräte = 15% Rabatt, jeweils auf die komplette Nettosumme.

Bei den o.g. Radar-Displays handelt es sich um bauartgleiche Geräte wie in der Ortschaft Hunteburg. Es gibt bei den Geräten die Varianten "Smiley" oder "sign" (ein Häckchen + !!!). In der Ortschaft Hunteburg wird die Variante "sign" genutzt.

Die erstmaligen Anschluss- und Montagekosten an eine vorhandene Straßenlaterne betragen pro Laterne ca. 500,00 Euro.

Die erstmaligen Montagekosten incl. Standmast und Bodenplatte für ein solarbetriebenes Gerät belaufen sich auf ca. 820,00 Euro.

Die Umsetzung eines solarbetriebenen Radar-Displays in größeren zeitlichen Abständen kann durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bohmte vorgenommen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100,00 Euro pro Umsetzung.

Die Umsetzung eines Radar-Displays an vorhandenen Laternen muss durch eine Firma erfolgen und die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 140,00 Euro pro Umsetzung.

Beschluss:

Der Ortsrat sollte einen Beschlussvorschlag entsprechend des Beratungsverlaufes formulieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: